



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

 LBB Brandenburg · c/o DMSG Jägerstraße 18 · D-14467 Potsdam

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Oberste Jagdbehörde
RL Dr. Carsten Leßner
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Per E-Mail

oberste.jagdbehoerde@mluk.brandenburg.de .

Potsdam, 13.04.2022

Stellungnahme des Landesbehindertenbeirates Brandenburg Gesetzentwurf für ein Jagdgesetz für das Land Brandenburg (Landesjagdgesetz – BbgJagdG)

Sehr geehrter Herr Dr. Leßner,

wir bedanken uns bei Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum og. Gesetzesentwurf. Wir sehen zwar im vorliegenden Gesetzesentwurf keine Belange von Menschen mit Behinderungen direkt betroffen, möchten aber dennoch einige Hinweise und Ergänzungen anmerken.

§§ 6,7 Ausübung des Jagdrechtes (auf Eigentumsflächen)

Die Verfügungsentscheidung über die Jagdausübung auf Privatgelände bei Eigentümer*innen zu belassen ist an dieser Stelle sehr zu begrüßen, da somit eine natürliche Verjüngung des Baumbestandes in Brandenburg durch eine Verstärkung der Bejagung mit der Reduktion vom Wildverbiss von Jungbäumen unterstützt wird und die Folgen des Klimawandels etwas abgemildert werden.

Jedoch möchten wir hinsichtlich des Erfolges einer solchen Änderung unbedingt darauf hinweisen, dass in § 6 (3) die Mindestgröße von zu bejagenden Eigenflächen, die im Entwurf bei zehn Hektar liegt, unbedingt niedriger liegen muss. Zwar wird in § 6 (4) die Möglichkeit zur Zusammenlegung von Flächen zur Mindestflächengröße gegeben, jedoch sollte das Recht auf Bejagung nicht von der Kompromissbereitschaft anderer Eigentümer*innen abhängen. Die Intensität der Bejagung könnte vor dem Hintergrund des Klimawandels gesteigert werden, wenn auch Eigentümer*innen mit Eigentumsflächen unter zehn Hektar frei auf diesen jagen dürften. Zudem verfügt ein Großteil der Eigentümer*innen über Flächen, die der Mindestgröße in § 6 (3) nicht entsprechen.

§ 17 (6) Fallenjagd

Die Verstärkung eines tierschutzgerechten Tierfangs durch die verpflichtende Verwendung von Lebendfallen ist zu begrüßen. Hier sollten alle Lebendfallen den aktuell gültigen rechtlichen Standards ohne Ausnahme entsprechen.

Wildverbiss

Dieser Gesetzesentwurf macht deutliche Schritte in die richtige Richtung, um den Wildverbiss in brandenburgischen Wäldern zu reduzieren und somit den Baumbestand zu fördern. Daher sollten nicht nur die Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, sondern auch klare Obergrenzen für Wildverbiss festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen. Nur mit mehr Eigenverantwortung der Flächeneigentümer*innen und der Jagenden selbst können Erfolge im Baumbestand erzielt werden.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen und Ergänzungen im „Gesetzesentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Richtergesetzes“ aufgenommen werden.

In Erwartung einer Antwort stehen wir Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

